Stadt Ulm
Beschlussvorlage

ulm

Sachbearbeitung	BS- Bildung und Sport		
Datum	02.02.2012		
Geschäftszeichen	BS/Se-Ehr		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 21.03.2012	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 075/12

Betreff: Entgeltregelung für das Ulmer Donaustadion
hier: Aufhebung der bisherigen Entgeltordnung und Neuregelung

Anlagen: 2

Antrag:

1. Der Aufhebung der derzeit gültigen Entgeltordnung für das Ulmer Donaustadion in der Fassung vom 1. September 2003 (Anlage 1) zum 30. Juni 2012 zuzustimmen.

2. Der vorgeschlagenen Entgeltregelung für das Ulmer Donaustadion ab dem 1. Juli 2012 zuzustimmen (Anlage 2).

Gerhard Semler

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:	
BM 2,C 2,OB,RPA,ZS/F	Eingang OB/G	
	Versand an GR	
	Niederschrift §	
	Anlage Nr.	

Sachdarstellung:

1. Ausgangslage

Die Entgeltordnung für das Ulmer Donaustadion wurde letztmalig zum 1. September 2003 geändert (vgl. Beschluss Fachbereichsausschuss Kultur, Bildung, Sport und Freizeit vom 11. Juli 2003, GD 250/03).

Im Zuge der damaligen Änderung wurde die Grundstruktur der zuvor gültigen Entgeltordnung, die neben einem festgelegten Mindestentgelt im Wesentlichen eine prozentuale Beteiligung der Stadt Ulm an den Bruttoeinnahmen des Veranstalters gestaffelt nach Zuschauerzahlen vorsieht, beibehalten. Die in der Entgeltordnung vorgesehenen Mindestentgelte wurden dabei in 2003 angehoben.

Die Mindestentgelte je Tag in der derzeitig gültigen Entgeltordnung stellen sich wie folgt dar:

- Sportveranstaltungen ohne Eintrittsgelder	300 Euro (brutto)
- Sportveranstaltungen mit Eintrittsgeldern	550 Euro (brutto)
- Sportveranstaltungen ohne Beteiligung einer Ulmer Mannschaft	800 Euro (brutto)
- nicht-sportliche Veranstaltungen	800 Euro (brutto)

Für die Nutzung des Flutlichtes ist ein Entgelt von 240 Euro (brutto) vorgesehen.

Ebenso sind in der Entgeltordnung Abrechnungssätze für Nebenleistungen und sonstige Technik vorgesehen.

Das es sich beim Ulmer Donaustadion um einen Betrieb gewerblicher Art handelt, ist die Steuer entsprechend auszuweisen. Die genannten Mindestentgelte verstehen sich alle inklusive Steuer, was bei der Umstellung auf das neue SD-Buchungssystem zu nicht unerheblichen Problemen geführt hat (Eingabe nur netto möglich, Rundungsdifferenzen). Bei der Neufassung sind deshalb alle Beträge netto dargestellt.

Die derzeit gültige Entgeltordnung für das Ulmer Donaustadion ist in der Anlage 1 beigefügt.

2. Bisherige Festlegung der Entgelte und Abrechnung

Festzuhalten ist grundsätzlich, dass der Veranstaltungsbetrieb im Ulmer Donaustadion hauptsächlich und beinahe ausschließlich durch den SSV Ulm 1846 Fußball e.V. sowie die Leichtathletikabteilung des SSV Ulm 1846 e.V. erfolgt.

Bei der Nutzung durch Fußball wurde in den vergangenen Jahren in der Regel das Mindestentgelt von 550 Euro in Rechnung gestellt. Eine Abrechnung nach Bruttoeinnahmen und Zuschauerzahlen erfolgte in der Regel nicht. Grund dafür war vor allem, dass der Verein, wegen der angespannten finanziellen Lage, immer wieder einen Antrag auf Erlass bzw. Ermäßigung des Entgeltes gestellt und die Zuschauerzahlen zudem entsprechend gering waren. Hinzu kommt, dass in den Spielklassen unterhalb der Regionalliga von den Vereinen keine Spielabrechnungsbögen unter Angabe der Bruttoeinnahmen und der Zuschauerzahlen pro Spiel zu fertigen sind und Abrechnungen nach Einnahmen hier dann nicht ohne weiteres möglich sind. Die Nutzung des Flutlichts

wurde jeweils in Rechnung gestellt. Ebenso wurden die Kosten für die Reinigung des Umkleidetraktes und der Toilettenanlagen für Zuschauer anteilig in Rechnung gestellt.

Bei den Leichtathletiknutzungen wurde bei den meisten Veranstaltungen das Mindestentgelt von 300 Euro abgerechnet, da kein Eintritt verlangt wird.

Sofern am Spiel- und Wettkampfbetrieb ausschließlich Kinder und Jugendliche beteiligt waren, erfolgte eine kostenlose Überlassung (analog der Turn- und Sporthallen).

Bei den großen Veranstaltungen, die zwischen 2003 und 2010 im Ulmer Donaustadion stattgefunden haben, wurde das Entgelt für das Ulmer Donaustadion im Rahmen von Vorgesprächen und Verhandlungen mit dem jeweiligen Veranstalter festgelegt und im Rahmen der Beschlussfassung über die Durchführung der gesamten Veranstaltung dem jeweils zuständigen Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt (vgl. unter anderem Deutsche Leichtathletikmeisterschaften GD 114/08 oder Bundessiegerzuchtschau Deutscher Schäferhunde GD 267/08). Die Entgeltordnung wurde hier zur Festlegung der jeweiligen Entgelte nicht herangezogen.

In besonders begründeten Ausnahmefällen, wie beispielsweise Fußball-Länderspielen, wurde das Stadion kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Allgemein ist festzuhalten, dass die Entgeltordnung für das Ulmer Donaustadion in der Fassung vom 1. September 2003 bei der Festsetzung des Entgeltes in den meisten Fällen oft nur als Richtschnur herangezogen wurde und die Festlegung des Entgeltes dann im Einzelfall unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation erfolgte. Die Entgeltfestlegungen wurden dann im Rahmen der Zuständigkeitsordnung der Stadt Ulm als Entscheidung im Einzelfall getroffen.

Zu beachten ist zudem, dass das Nutzungsentgelt für den Trainingsbetrieb im Ulmer Donaustadion, wie für die städtischen Sporthallen auch, im Rahmen der Sportförderung übernommen wird. Das Donaustadion wird von Montag bis Freitag durch verschiedene Ulmer Schulen sowie für den Trainingsbetrieb der Leichtathletikabteilung des SSV Ulm 1846 e.V. und des ASC Ulm/Neu-Ulm e.V. genutzt.

3. Einnahmen und Ausgaben Donaustadion

Die **Einnahmen aus Nutzungsentgelten** im Ulmer Donaustadion (bisher UA 5610, jetzt 4241-610) zwischen 2005 und 2010 stellen sich wie folgt dar:

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Einnahmen Entgelte						
Ergebnis	46.894 €	31.845 €	20.546 €	21.895 €	59.688 €	21.929 €
Ansatz	47.000 €	35.000 €	20.000 €	20.000 €	60.000 €	45.000 €
Einnahmen gesamt	59.300 €	87.300 €	50.100 €	39.500 €	117.300 €	50.300 €
Ausgaben gesamt	693.711 €	963.200 €	678.200 €	688.000 €	1.025.000 €	913.500 €
Zuschussbedarf	-634.400 €	- 875.900 €	-628.100 €	-648.000 €	-907.700 €	-863.200 €
Kostendeckungsgrad	8,55 %	9,06 %	7,39 %	5,75 %	11,44 %	5,50 %

Aus der vorstehenden Aufstellung ist ersichtlich, dass sowohl die Einnahmen als auch der Kostendeckungsgrad im Ulmer Donaustadion stark schwanken. Je nach Anzahl der Großveranstaltungen und der daraus resultierenden Einnahmen ergeben sich

entsprechende Veränderungen im Ergebnis; in 2009 beispielsweise fanden sowohl die Deutschen Leichtathletikmeisterschaften als auch die Bundessiegerzuchtschau Deutscher Schäferhunde statt, was zu einer deutlichen Verbesserung des Kostendeckungsgrades führte. Allerdings kann dies als Ausnahmefall betrachtet werden. Eine Prognose der Einnahmen für künftige Jahre ist auch aufgrund der stark schwankenden Veranstaltungszahl nicht möglich.

Im regelmäßigen Veranstaltungsbetrieb wird das Ulmer Donaustadion vorwiegend für die Fußballheimspiele der 1. Mannschaft (derzeit Oberliga Baden-Württemberg) sowie vereinzelt und in Ausnahmefällen für die Jugendmannschaften (A- und B-Jugend, derzeit ebenso Oberliga Baden-Württemberg) des SSV Ulm 1846 Fußball e.V genutzt. Seit Anfang dieses Jahres wird für die Heimspiele auch nicht mehr das gesamte Stadion genutzt. Bei den Heimspielen bleibt die komplette Gegentribüne geschlossen; auch der Gästeblock wird nur in Ausnahmefällen geöffnet.

Neben den Fußballheimspielen finden unterschiedliche Wettkämpfe und Veranstaltungen der Leichtathletikabteilung des SSV Ulm 1846 e.V. statt.

In der Regel kann von rund 20 Fußballspielen und von 4 bis 6 Leichtatheltikveranstaltungen pro Saison ausgegangen werden. Entgeltpflichtig sind dabei in der Regel nur die Fußballheimspiele der 1. Mannschaft; bei den sonstigen Belegungen wird in der Regel kein Entgelt fällig, da es sich um Jugendmannschaften handelt (siehe Ziffer 2).

Auf der Grundlage der Betriebskosten für das Ulmer Donaustadion in den Jahren 2008 bis 2010 müsste zur Kostendeckung, ausgehend von 60 Nutzungsstunden je Woche (incl. Trainings- und Schulsportbetrieb) und 42 Nutzungswochen, ein Stundensatz zwischen 275,00 und 345,00 Euro verlangt werden (siehe nachstehende Tabelle). Eine entsprechende Abrechnung der Stundensätze mit den hauptnutzenden Vereinen erscheint aus Sicht der Verwaltung nicht realistisch.

Für die Neuregelung wurde deswegen auf eine weitergehende Kalkulation verzichtet und lediglich der Mindestentgeltsatz angepasst. Bereinigung um MwSt. und leichte Anhebung. (Bisher 550 Euro brutto, neu 595 Euro brutto entspricht 500 Euro netto.)

Hinzukommt, dass dann auch die internen Verrechnungssätze für die Trainingsnutzung entsprechend angepasst werden müssten. Der Verrechnungssatz für die Trainingsnutzung im Ulmer Donaustadion ist derzeit mit 6,00 Euro je Nutzungsstunde festgeschrieben. Auf eine Anpassung wurde aufgrund der Verwaltungsvereinfachung verzichtet.

.

	Donaustadion		
	Betriebswochen p.a.		42
	Betriebsstunden je Woche durchschnittlich		60
	Betriebskosten (incl. Verzinsung und Afa)		
	2010	**2009**	**2008**
	879.380,41 €	736.894,12 €	688.026,17 €
je Stunde	348,96 €	292,42 €	273,03 €
je Woche	20.937,63 €	17.545,10 €	16.381,58 €

4. Vorschlag zur Neuregelung

Aufgrund der geringen bzw. fehlenden Veranstaltungen, die nach der derzeit gültigen Entgeltordnung abgerechnet werden können und der zahlreichen Einzelentscheidungen aus verschiedenen Gründen, schlägt die Verwaltung vor, die Entgeltordnung für das Ulmer Donaustadion in der Fassung vom 1. September 2003 aufzuheben.

Stattdessen wird vorgeschlagen folgende Regelung zu treffen:

Die Zuständigkeit für die Festlegung der Entgelte für das Ulmer Donaustadion erfolgt im Rahmen der Zuständigkeitsordnung der Stadt Ulm durch die Verwaltung bzw. den jeweils zuständigen Ausschuss oder den Gemeinderat jeweils im Einzelfall und unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten.

Maßgeblich und bei der Entscheidung zu berücksichtigen sind dabei insbesondere folgende Punkte:

a) Das **Grundentgelt** für die Nutzung des Ulmer Donaustadions beträgt im Regelfall (Fußballheimspiel bis zur Regionalliga, Leichtathletikwettkampf auf regionaler Ebene, Ausrichter jeweils ein eingetragener Ulmer Sportverein) **500 Euro netto (595 Euro brutto) pro Veranstaltungstag**.

b) Von dem Grundentgelt kann in begründeten Fällen eine Ermäßigung vorgenommen werden.

c) Bei Großveranstaltungen von überregionaler Bedeutung kann ein entsprechendes höheres Grundentgelt festgesetzt werden. Das Entgelt wird dann entsprechend mit dem jeweiligen Verband/Veranstalter verhandelt und gegebenenfalls dem zuständigen Ausschuss/Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

d) Die Nutzung für sportliche Wettkämpfe und den Spielbetrieb von Kinder- und Jugendlichen ist grundsätzlich entgeltfrei. Ausrichter/Veranstalter muss hierbei ein Ulmer Sportverein oder eine Schule in städtischer Trägerschaft sein.

e) Grundsätzlich zu erstatten ist in allen Fällen die Nutzung des Flutlichtes, **je Veranstaltungstag 200 Euro netto (238 Euro brutto)**, sowie tatsächlich anfallende Reinigungsleistungen durch die Veranstaltung.

f) Bei kommerziellen Veranstaltungen, Firmenevents, Messen oder Ausstellungen ist grundsätzlich das Doppelte des Grundentgeltes, also mindestens **1.000 Euro netto (1.190 Euro brutto) je Veranstaltungstag**, zu entrichten.

g) Die Abrechnung der Trainingsnutzung durch die Ulmer Sportvereine erfolgt weiterhin im Rahmen der Sportförderrichtlinien der Stadt Ulm. Der **Verrechnungssatz** beträgt **6 Euro je Nutzungsstunde**. Schulen die nicht in der Trägerschaft der Stadt Ulm stehen, haben entsprechend den Verrechnungssatz zu entrichten.

Die vorstehend genannten Leitlinien sind in der Anlage 2 ausführlich dargestellt.